

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1786**

2 (9.1.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728164](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728164)

Montags, den 9ten Januar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

2.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

I Nachdem man vernommen, daß einige in der Meinung stehen, daß Con-
tracte und Instrumente schon als Documenta publica zu halten seyn, wenn solche nur von
einem Justiz-Commissario und Notaris angefertigt worden: so wird hiemit bekannt ge-
macht, daß Contracte und Instrumente welche von Justiz-Commissariis und Notariis auf-

ge.



gesetzt und vollzogen worden, dennoch nicht anders für Documenta publica angenommen werden, als wenn sie auch von dem Directore des Justiz-Kommissariats residiret und das Siegel des Notarien-Collegii demselben beygesetzt worden. Aulich den 12ten Decemder 1785.

Königl. Preussl. Ksrl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti mit beigefügten abschriftl. Taxationsplan und Conditionen, soll des Gläfers Meere Warners und dessen Ehefrau Anna L. van der Welde zu Leer zwischen den beiden Bräu-
nen stehende Haus cum annexis, welches auf 3175 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung ihrer Gläubiger, den 17 Novemb. und 17 Decembr. curr. öffentlich aus-
geboten, den 18 Jan. 1786 aber im Königl. Amtshause zu Leer dem Meistbietenden
der Ausmienerordnung gemäß salva adjudicatione iudiciali zugeschlagen werden.

2 Der Mahler Mons. H. Bargholter zu Emden cur. weyland Simon Bene-
dix Tochter nom. ist mit gerichtlichem Consens gesonnen, das daselbst nahe bey der gel-
ben Mühle in Comp. 15. No. 11. stehende Wohnhaus und Stallgebäude samt hinten
belegenem grossen Garten, so von vereideten Taxatoren auf 650 Gl. holländ. gewürdiget
worden, in dreymahlen als am 23sten Dec. 1785 sodann 6ten und 20sten Januar
1786 öffentlich feilbieten und im letztern Termino loszuschlagen zu lassen.

3 Der entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hillger in Esens, am Markte ste-
hendes, auf 1340 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden
9 Jan. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mal öffent-
lich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documen-
tum Taxationis, sind dem Subhastationspatente angehängt, und auf der hiesigen
Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und
bei letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben.

4 Des weyland Segelmachers Jan W. Plogers Wittwe, und der von ihren
Creditoren bestellte Güter Curator Herr V. L. Marches zu Emden, sind mit gerichtli-
chen Consens resolviret, das daselbst am Delft in Comp. 1. N. 14. stehende, auf 2500
Gl. holländisch taxirte ansehnliche Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, zur Berich-
tigung des Schuldbudels am 30 December 1785 sodann 6 und 13 Januar 1786 öffent-
lich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszula-
gen zu lassen.

5 Des weyland Herrn Reichrichters Eger Poppen Reempts Erben sind
theilungshalber resolviret, einige Immobilien-Stücke im Aute Norden belegen, am 16
Januar 1786 mit gerichtlicher Erlaubniß zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen
zu lassen.

- 1) 4 Diemathen Baulandes, die Gelderie genant, auf dem alten Westermarscher Neulande.
- 2) 5 Diemathen Baulandes in der alten Westermarsch, beim breiten Wege.
- 3) 1½ Diemath Baulandes, eben daselbst.
- 4) 2 Diemathen Baulandes, eben daselbst.
- 5) 2 Diemathen grün Landes, eben daselbst. Diese 2 Diemathen liegen ins Es-
geland. Obige 5 Stücke hat Nimpt Classen im heuerlichen Gebrauch.
- 6) 2½ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Wilhm Hinrich zum
Halben bisher gebrauchet.
- 7) 5 Diemathen Landes, auf dem Neulande, welche Hinrich Wilms zum Halben
gebrauchet.
- 8) 3½ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Tjard Lönjes heuerlich
gebrauchet.

Ingleichen wird am nemlichen Tage und Ort, das dem Herrn Jaanes S.
Uben, Reichrichters Eger Poppen Reempts Erben und Ufe Siemens Uben junior zuse-
hende und außer der großen Stadtbrücke vorhandene Haus cum annexis, im Osterkluft
8ten Noth, sub No. 135. welches von dem Schmiedemeister Eilerd. E. Gress heuerlich
gebrauchet wird, ebenfalls öffentlich verlaufen werden.

6 Am 17 Januar sollen des Ulrich Ollen, Jann Heeren, Siemen Jans-
sens und Peter Peters, und am 18 Januar des Redolph Eddens, Claas Heerens, Lubbe
Hillers, Jann Friedrichs, Hinrich Giefens, Jacob Janssen, Hille Janssen und mehre
andere beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmieneren-Gelder, zur Befriedigung des
Ausmiener Lohden von Welsen öffentlich ausgemienet werden. Signatum Norden, den
26 December 1785.

7 Des weyland Herrn Reichrichters Eger Poppen Reempts Erben, find
theilungshalber resolviret, einige Stücke Ländereyen, nahe bey der hiesigen Stadt und in
der Eistlermarsch belegen, am 23 Januar 1786 zu Norden im Weinhaufe mit erhalte-
nem Consens öffentlich verlaufen zu lassen, als:

- 1 Diemath im Thander.
- ½ Diemath eben daselbst.
- 2 Diemath eben daselbst. Diese 3 Stücke Landes hat Jacob Jacobs im heuer-
lichen Gebrauch.
- 4 Diemath Grünland im Spieth, welche Peter Nyfediect heuerlich nuhet.
- 4 Diemath Bauland im Westliateler Noth, welche Peter Heyen im heuerlichen
Gebrauch hat.
- 2 Diemath Landes, das eine grün und das andere unter dem Pfluge, im Westlin-
teler Noth, so Jann J. Ludeling heuerlich gebrauchet.
- 3 Diemath Grünlandes in der Einterlermarsch, welche Harm. Christopher heuerlich
nuhet. An Grundheuern.
- 1) in Otte Kemmers Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 15 Sch.
- 2) in Daniel Gabriel Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 15 Sch.
- 3) in Thooms Peters Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch.

- 4) in Marten Harms Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 3 Sch. 15 W.
 5) in Hiurich Hangen Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 3 Sch. 15 W.
 6) in Ferdinand Hanssen Pichter Haus und Garten, daselbst zu 3 Gl.
 7) in Dirck Dircks Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 5 Sch.
 8) in Goocke Harms Wittwe Haus und Garten, daselbst zu 1 Gl. 5 Sch.
 9) in Jann Behrends Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 2 Sch. 10 W.
 Sodann einen Kirchen-Stuhl in der großen Norder-Stadtskirche, nahe bey der Orgel-Thür.
 Ein Sitz in einem Kräfte-Stuhl nahe bey der Canzel.
 Ein Sitz auf den Querboden in der langen Kirche.

8. Des Jhmel Eiben und Ehefrau zu Dammsum, Esener Amts belegener, und eidlich auf 5400 Gulden gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 Januar 1786 auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und an die hiesige Amts- und Stadtgerichts-Stuben, wie auch bey dem Dornumer Gerichte affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

Des Hausmanns Silt Focken in Stedesdorf belegener, und eidlich auf 776 Gl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 Januar, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente angehänget, und an der Amts- und Stadtgerichts-Stube hieselbst affigiret, woselbst dieselben sowohl, als bey dem Ausmiener gratis zu inspiciren, und für die Gebühr, bey letzterem in Abschrift zu bekommen. Esens, den 27 December 1785.

9. De Maakelaer Albert Haynings presenteert te verkopen, een Smak-Schip, groot pl. m. 50 Haverlasten, oudt 9 Jaaren, met Zeilen en Treil, Ankers en Tauwen, na behooren wel voorzien, zo als het zelve laastleden November uyt Zee gekoomen is, nu hier in den Rathuis Delft liggende, jemandt geneegen zynde om te koopen, adresseere zig by boven benoemde Maakelaer welke nadere Anwys zal doen om te accordeeren, Emden den 27ten Decbr. 1785.

10. Egbert Arens is gezint uit de Hand te verkoopen, een wel bezeilt Smak-Schip, groot 70 Rogge-Lasten, int Jaar 1775 nieuws uit gehaalt, jemandt geneegen zynde te koopen, kan booven genoemde daar over anspreken, en na zyn Vergenoegen accordeeren; op De. tzyt woonagtig.

11 Am 12 Januar soll hieselbst in Aurich, im schwarzen Bären, eine goldene Uhr, ein dito Arm-Spange und ein Frauen Zigen-Kleid, nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden.

12 Abbe Eoers zu Holtdorf, will freywillig sein Haus cum annexis den 21 Januar des Mittags um 2 Uhr, in Habbe Ehmen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Neuter einzusehen.

13 Vermöge affigirten Subhastationspatenti mit abschriftl. beigebogenen Conditionen soll des Egge Garrels Heerd Landes, groß 96½ Grasen, sodann 4½ Grasen Stückland, alles unter Marienwehr belegen, und von gerichtlich instruirten Taxatoribus auf 3000 Gl. in Gold gewürdiget, am 6ten Jan. und 3ten Febr. auf der Emden Amtgerichtsstube öffentlich zum besten seiner Creditoren feilgeboten den 10ten Martii 1786 aber zu Hinte dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an besagten Orten einfunden, und ihren Vorteil suchen.

14 Vermöge an den Amtsstuben zu Friedeburg und Aurich affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigefügten Conditionen und Taxationsdocument, soll auf Zubringen der Creditoren des Gerd Gerdes gegen Platz cum annexis zu Farlage, so auf 1025 Gmth eidlich gewürdiget worden den 2 Dec. a. c. 2 Jan. und 2 Feb. a. f. auf der Amtsstube zu Friedeburg öffentlich feilgeboten, und im letzten termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

15 Vermöge des an der Emden Amt-Gerichtsstube und zu Groß Midlum affigirten Subhastations-Patenti, will der Wähler Harm Bargholter cur. Emden Benedi Tochter noie gewisse, seiner Euraudin zugehörige, unter Groß Midlum fortirende und auf 40 Gl. in Gold per Gras gewürdigte 6 Grasen Meerlandes, am 6ten und 20 Januar 1786 auf der Amtsstube öffentlich feilbieten, den 3 Februar nächst. aber zu Groß Midlum dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication loszuschlagen lassen.

16 Da der auf den 16ten December anstehend, einfallende letzte Subhastations-Termin des Peter Theessen Heerdes, Haneborg genant, unter Suarhusen, groß 39 Grl. und 8½ Grl. Stückland resp. auf 508 Gl. und 222 Gl. 15 St. gewürdiget, aus bewegenden Ursachen annoch bis auf den 20 Jan. 1786 verleget worden; so wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefodert, am 20 Jan. sich zu Hinte einzufinden, und ihren Vorteil zu suchen.

17 Boat Steffens will sein in Detern stehendes Haus, so zur Handlung und zu sonstigem Gebrauch sehr bequem, mit gerichtlicher Erlaubniß am 24 Januar im Amtshaus zu Etukhausen öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schroder vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gerd



Gerb Wilsen als Vormund über Kleiner Arens Kinder, will mit gerichtlicher Erlaubnis einige Eichen und Birken Bäume, welche auf dem Rhader-Moore stehen und abgängig sind, am 11 Januar durch den Ausmüener Schröder verkaufen lassen.

18 Des Johann Jürgens und dessen Ehefrauen Gesche Kammerer zugehöriger Wehnplaz auf dem Rhader-Westerbeha mit dem dazu gehdrigen Häuschen an der Wolk, soll am 24 Januar im Amthause zu Stuckhausen, öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmüener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

19 Des weyl. Eilt Meent's Erben zu Mayenburg, Esener Amts belegener, und eiblich auf 7100 Gulden 5 Sch. in Gold gegen 5 pro Cent gewürdigter Plaz, groß 67 Diemat Marschland, worauf eine Wassermühle befindlich, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedesdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 30 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmüener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und auf dem hiesigen Amt- und Stadt, wie auch bey dem Wittmünder Amtgerichte affigiret, allwo dieselben sowohl, als bey dem Ausmüener mit mehrerer Musse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr abschristlich zu bekommen sind.

20 Am 16ten Januar und folgenden Tagen, werden des sel. Herrn Kaufmanns Melchior Hemken zu Bochhorn nachgelassene Bücher, bestehend aus allen Fächern der Wissenschaften, alda in des Herrn Johann Hinr. Grabhorn Hause öffentlich verkauft werden. Die Herren Liebhaber wollen ihre Commissiones in Zeiten an die Herren, so nach dem Catalogus die Aufträge übernommen, gütigst einschicken.

21 Der Schiffer Ldbbert Janssen Haan zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, dajelbst an der Pelsterstraße, in Com. v. 2. Nr. 8. stehende, mit verschiedenen räumlichen Zimmern versehene ansehnliche Haus, am 13ten, 20sten und 27 Januar 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Schiffer Frerich Konken zu Emden, ist ebenfalls aus freyen Willen Vornehmens, das dajelbst an der Pottebackersstraße in Com. 10. Nr. 69 stehende geräumige Haus samt Angebäude und Garten, am 13ten, 20sten und 27 Januar 1786 öffentlich feilbieten, und im letzten Termino dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

I Der Administrator Hoppe zu Norden, will seinen fünf Eitel belegenen Plaz, groß circa 44½ Diemathe, welcher anjetzt von Folkert Siebens heuerlich gebraucht wird, um solchen May 1787 zu beziehen, auf 6 Jahre wiederum verheuern. Zugleich will derselbe auch noch 8 Diemassen Stücklande, welche Hinrich Dammers noch ein Jahr in Heuer



Heuer hat, um solche gleichfalls im Herbst 1786 oder May 1787 anzutreten, auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber zum Pflanz und Stuecklande, entweder zusammen oder jedes besonders, können sich bey ihm melden. Auch wäre er wohl geneigt, beyde Stücke zusammen aus der Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht anzunehmen, so daß etwa 10 oder 15 oder 20 Pistolen jährliche Erbpacht darauf blieben, und der Ueberrest in bequemen Terminen bezahlet werde.

2 Die Frau Wittwe Mudders ist willens, ihren zur Oldersumer Gass gelegenen ansehnlichen Heerd Landes bestehend in einer Behausung und Garten und 67½ Dremathen, nach der Reductiva 101¼ Grasen Land und 48 Ruthen Gerstland, auf der dortigen Garste belegen, nach der Ausmiener-Ordnung auf 3 oder 6 Jahren, ganz oder stückweise verheuren zu lassen. Liebhaber können sich den 11ten Januar nächstkünftig, Morgens um 10 Uhr, zu Tergast in des Gastwirths Ditte Coops Hause einfinden und heuren.

3 Des weil. Hausmanns Lebbe Dircks nachgelassener, auf Klein Ruybansen, ohntweit Dornum belegener schöner Heerd, bestehend, nebst guter Behausung und Garten, aus 52 Dremathen Kleynlandes und übrigen annexen, wird am Donnerstage, den 19 Januar 1786, zu Dornum in des Ausmieners Behrends Behausung auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1786 anzutreten, öffentlich meistbietend verheuret.

4 N. de Grave in Leer ist willens, seinen zu Beecubusen, Leerer Amts, belegenen Pflanz, so von Jan Anthonis heurungsweise gebraucht wird, um auf May 1786 anzutreten, aus der Hand auf 3 oder mehr Jahren zu verheuren. Liebhaber können sich desfalls bey gedachten N. de Grave melden und nach Belieben contrahiren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind May 1786, 150 Gulden preuß. Courant Armen Gelder zinslich zu belegen, wer selbige gegen gnügige Sicherheit verlanget, kann sich deshalb bei dem buchhaltenden Armen Vorsteher Berend Harms zu Engerhabe melden.

2 Es hat jemand 1000 Gulden in Gold sogleich oder auf May 1786 zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, erhält nähere Nachweisung durch den Schulmeister Windeman zu Holtgasse.

3 Es sind verschiedene Pupillen Gelder gegen 5 pro Cent Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu belegen; und können die Lusthabende sich deshalb bei dem Königl. Amtsgerichte zu Emden näher erkundigen.

4 Um May sind 1000 Rthlr. in Golde in 1 oder 2 Summen zinslich zu belegen. Nachricht giebt der Justiz-Commiff. Börner zu Wittmund.

Gelder



Gelder, so verlanget werden.

Es werden circa 2000 Gl. in Golde zinsbar gegen gute Hypothek zu 5 pro Cent verlanget, wer solche zu verleihen hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Emsen melden.

Citationes Creditorum.

1 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hinrichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch hr von Helmer und Jaunes Doelsen privatim anerkaufte zu Leer in der Königsstrasse zum Zeichen des goldenen Schwanz belegene Haus nebst 3 Gräber auf dem reformirten Kirchhof und 1 Eysicke in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servituts oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

2 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan Hinrichs Brunius zu Wybelsum öffentlich verkanften, unter Wybelsum belegenen Grundstücke, als

- a) des Bierjigers Johann Bökeler in Emden wegen eines Stück Weedlandes, klein Diale-Weer genannt,
- b) des Hausmanns Diark Janssen auf der Knoke wegen eines Stück Spittlandes, die Birde genannt, und
- c) des Hausmanns Albert Heeren zu Wybelsam wegen eines Stück Spittlandes am Dorfe,

Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Prätendentes cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 26ten Januar 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Joh Friedrich Edwards zu Wirdum, edictales contra quoscunque Creditores et Prätendentes absichtlich des, demselben von des weil. Schulmeisters Aemnt Folkers Wittwe Elske Danckes zu Wybelsum öffentlich verkanften, zu Wolgeden belegenen Heerdes, groß 74 Grafsen Landes und Auneron cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 26ten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung gedachten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.



4 Bei dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen des wl. Ehme Heyen Aden auf dem großen Behn insolvent besundenen Nachlassenschaft welche aus denen für 750 Gl. in Golde öffentlich verkauften Immobilien, sodann für 38 Gl. 6 sch. 2½ w. verkauften Mobilien besteht, der Concurus eröffnet, und Terminus reproductionis auf den 12ten Januar. 1786. angesetzt; unter der Warnung: daß die aussenbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens müssen alle etwaige Pfandenehabere in gedachten Termino bei Verlust ihres Rechts gehörige Anzeige thun.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Meinders auf dem neuen Behn, wegen des von dem Hinrich Janssen Brauer zu Hesel Namens dessen Sohnes Johann Hinrichs privatim gekauften Stück grün Landes auf dem neuen Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 9 Februarii 1786. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Dircks zu Aurich, wegen der von dem Menno Paben durch Näherkauf an sich gebrachten Warfste cum annexis zu Wallinghausen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 12 Januarii 1786 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Peter Jppen auf Herrenbeer, als Käufer, des von Conrad Hinrichs und Ehefrau Gesche Harms bey Ofkeel öffentlich verkauften Hauses nebst 14 Grasen Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 9 Februar 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Beim Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Janssen zu Nettelburg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Jan Cluters Erben Jan Rösing zu Weener et Consorten und Jan Hesse daselbst et Consorten privatim angekauften, zu Terborg belagerten Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 15ten Februar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß sonst der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen, von dem Platz ab- und in Hinsicht dessen und des Käuffers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

9 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist über des weyland Comme Philipps Wittwen, Meentje Geden zu Wirdum, Vermögen, der Concurus eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede derselben Creditores, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 9ten Martii nächstkünftig, unter
(No. 2, D) der



der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde aufesleget werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, derselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung daß wenn demohngeachtet, der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, so dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betriebeu; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.

10 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hrn. H. Gröneveld zu Wehner edictales wider alle und jede, auf die durch denselben öffentlich angekaufte Jürgen Bohlke'sche Dehlmühle cum annexis zu Jemgum real Spruch und Forderung habende Prätendentes cum termino zur Angabe von 3 Monaten et reproductionis auf den 9ten Mart. 1786 erkant. Unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung gedachten Käufers und des Immobilis ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

11 Beim Amtgerichte zu Leer M über da?, aus einigen wenigen Vermögen der Eheleute Titus van der Welde und Soelke Alberts auf derselben Ansuchen, der Concurs per Decretum eröfnet. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens in dem Präclausiv-Termin den 2ten Februar 1786 Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Justiz-Commissarium auf dem Amtgerichte zu erscheinen, sich über das Cessions-Gesch der Debitoren zu erklären, und ihre Forderungen anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der andern Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Der der Masse etwas schuldig ist, muß bei Strafe der Wiederbezahlung und der Nullität dem Gemeinschuldner nichts anzahlen, sondern so wie die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts, dem Gerichte sogleich Anzeige davon thun, und die Gelde, Pfänder und Documente, mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositum liefern.
Sigr. Leer im Amtgerichte, den 14. December 1785.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist von dem Meindert Davids auf dem neuen Wehn um ein Moratorium Generale, eventuelter beneficium cessivais honoram angetragen, und um Vorlatung aller seiner Gläubiger imploriret. Wann nun Terminus zur Behandlung dessen auf den 12ten Januar 1786 angesetzt ist; Als werden sämtliche desselben Gläubiger dazu vorgeladen, um wegen des Gesuchs sich zu erklären, und zweckmäßiger Vergleichs Vorschläge zu gewärtigen; unter der Warnung; daß diejenigen welche



welche persönlich nicht erscheinen, oder, zulässige Bevollmächtigte nicht stellen, dafür, daß sie in das Moratorien allentals Exponens-Gesuch willigen, werden geachtet werden.

13 Vermöge des ad instantiam des Assessors Höting zu Detern, bey dem Königl. Amtgerichte zu Etichhausen erteilten decreti, sind edictales, wider alle und jede, so auf das von dem verstorbenen Jagcmeier Lieutenant Kettler, und dessen auch wl. Ehefrau Johanna Elisabeth Noerberg zu Nortmoer, dem Assessori Höting vermöge Tausch- und Uebertrags Contracte gegen den vormals Casper Harmschen Platz zu Nortmoer, die Haueburg genant, überlassene Bolentussche Haus und annexen zu Detern, aus diesem oder ienem Grunde einen real Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis ab annotatione von 9 Wochen, et reproductionis auf den 6 Febr. a. f. sub clausulis juris solitis erkannt.

14 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horst der Tochter des weil. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horst ist, nachdem dieselbe ohne Testament und ohne bekante Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger, nach Vorschrift des Erbschafts Edicti vom 30 April 1765 Citatis Edictalis cum terminis zur Angabe und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten wozu die hiesige Justiz-Commisarii, Advocatus Fisci Thering, Criminal-Rath Grambrecht und Justiz-Commisarius Laden vorgeschlagen werden, vor dem ernaunten Deputato Regierungs-Rath Schnederman auf den 13 Januar. künftigen Jahres erkannt, unter der Verwarnung daß diejenige welche sich in Termin nicht melden noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Ulrich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung den 20sten October 1785.

15 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam weil. Kaufmanns Hermannus Bleckers Wittwe daselbst, edictales wider alle und jede, welche aus einer den 1sten May 1758 dem weil. Kaufmann Hermann Nösing von weil. Hermannus Blecker und dessen hinterlassenen Wittwe Neuske Bleckers zu 4½ pr. E. Zinsen ausgestellt, den 14ten Jan. 1765 auf den der Neuske Bleckers zuständigen dritten Theil, des aus der großälteren Erbschaft herrührenden Platzes zu Leer fol. 534 Grundbuchs Flekens Leer angetragenen, durch Hermann Nösing verlorrenen Obligation zu 2000 Gl. cour. Anspruch und Forderung als Eigenthümer, Exponarius, oder Pfand-Inhaber zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 9 Wochen, et präclusio auf den 7ten Mart. cur. unter der Warnung erkannt, daß wenn in Termin niemand erscheint, weniger noch seine Ansprüche rechtfertiget, alsdenn das besagte Instrument für ungültig erkläret, und im Hypothekenbuche gelöscht werden solle. Leer im Amtgerichte den 14ten Decemb. 1785.

16 Beim Oidersummer Gerichte sind auf Ansuchen des Morichumer Deich-Rentmeisters Beerend Müller, Johann Predigers Simons, Kirchvogten Hermannus Beerends Schoonhoven, Egbert H. Egberts, Heere U. Harms, Willem Weers und Valrich Van zu Oidersum, abschließlich der durch dieselbe unterm 21sten April pr. öffentlich erstandenen, nicht dem Dirck Freerks v. Ruschen zuständig gewesenem, aus vormals
Ulter.

Nitermark's Heerd gehenden beherdichte Heure, jährlich in 48 Gulden in Golde, samt Maide um 8 Jahr, sodann nachstehender Immobil-Stücke, als:

2½ Diemath auf der Oidersummer Wester Hamrich belegen;

4 Grasen am Süd-Hamrichs-Wege beschwertend.

6 Grasen nahe bey Oidersum belegen.

3 Kohläcker in Oidersum belegen.

27 Grasen Land, von vormahls Nitermark's Heerd.

1 Diemath auf der Wester Hamrich, in sichere 2½ Diemath, das Salus-Meusch genant, und

Ein Haus an der Kirchstrasse zu Oidersum belegen.

Edictales wider alle und jede, auf obiger Beherdischheit, und Immobil-Stücke, Anforderung oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes cum Termino von 2 Monaten et reproductivais präclusivo, auf den 13 April 1786 erkannt:

mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf vorgeschriebene Beherdischheit und Immobil-Stücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Wobey jedoch bekannt gemacht wird, wie die Forderungen und Gerechtsame, Derjenigen Gläubiger und Prätendenten, welche sich beim generalen Proclamato wider Dirk Freerks und Greetje Heeren bereits gemeldet haben, ex officio angesetzt, und reser- viret werden sollen, mithin deren Abgabe nicht gesucht und erwartet wird.

Citatio Edictalis.

Vom Stadtgericht zu Esens, ist über den in einem Hause, einigen Wollen- Waaren und Hausgeräth, sodann ausstehenden Buchschulden bestehenden Nachlaß, der daselbst in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October 1785 heimlich entwichenen Kauf- Leute, Gebrüder Philip Conrad und Friderich Christian Hilger, der generale Concurß eröffnet, und erkannt,

1) in Absicht der Gläubiger, die gewöhnliche Edictal Citation, nach welcher dieselben sich entweder selbst oder per Mandatarum, wozu der Rentmeister und Justiz- Commissarius Kettler vorgeschlagen wird, mit ihren Forderungen, bei Strafe nachhe- riger Abweisung und Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, vor dem 20. Januar 1786, anzugeben und zu melden, am 13ten Februar. desselben Jahres aber, zur Verificatio in Loco Judicii einzufinden haben.

2) in Absicht der entwichenen Gebrüder Hilger, deren Vorladung, Kraft welcher sich selbige am 20sten Januar. 1786 im besagten Stadtgerichte einzufinden, we- gen ihrer Flucht und Falsifements Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu ge- wärtigen haben, daß sie als vorsezliche Banqueroutirer werden angesehen, und als solche nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnungen werden behandelt werden.

Uebrigens wird von gedachtem Stadtgerichte noch bekannt gemacht, daß die Hilgersche Debitores bei Strafe doppelter Zahlung, an Niemand anders, als den zum Ju- rerius - Curatore gerichtlich bestellten Kaufmann Steinmeier Zahlung leisten, und daß von denen Pfandehabern, mit Vorbehalt, im Verschweigungsfall aber, bei Verluß des Anrechts, die Pfänder, von andern Persohnen aber, bei denen Sachen, sie mögen



befehlen worin sie wollen, von den Hilgers oder deren Substituten in Verwahrung oder zu sonstigem Zweck niedergelegt worden, das unter ihnen beruhende, dem Deposito des bevaunten Stadtgerichts oder dem Interims Curatori bei Vermeidung schwerer Verantwortung, sofort eingeliefert werden müssen.

Notifikationen.

1 J. W. Schröder in Emden, am neuen Markt wohnhaft, macht hier durch einem geehrten Publicum bekannt: daß anho bey ihm folgende Waaren, von bester Güte, in billigen Preisen zu bekommen sind, als:

Constantia Wein, rothen in halben Bouteillen, Champagner, Bourgogne, Malaga, Muscat, Spanischen, rothen, weissen und alten Frank-Wein, auch Rhein-Wein.

Bordeauxer und Barceloner Brandtwein, in Stückfässern und auch bey Kleinstigkeiten.

Edige Bouteillen in allen Sorten.

Urrac, weiß und schön, in Bouteillen, zu 30 Stüber holl.

Rouans Glas in Körben, 3 mahl gebrannt, mit denen Zeichen WF.; H.; und mit einer Krone gemerkt.

Wouw, in Bündeln, wie gewöhnlich.

Sierop de Chappillaire, in Gläser.

Secunfyterden-Keimber in Töpfe von 6, 9 10 Pfund zu 20 St. holl.

Neue Zante Corinten in Fässer, von 250 Pfund, Brutto.

Neue Mallagische Rosinea! in Fässer, von 100 Pfund, Brutto.

Eine ansehnliche Parthey behauene und ohne behauene Bremer Fluren, in allen Gattungen und bester Güte; davon diejenigen, so damit handeln, nach Belieben sich bedienen können.

Diverse Gattung Ellen-Waare und Hüthe.

Manheimer Toback und Stockholmer Theer.

2 By de Makelaer Pieter Charpentier zyn te koop byt Honders in Bremer Potten Anchovis of Sardellen die leer goet zyn, die daar van gedient zyn, gelieven zig by hem te melden; dog verzoekt de Brieven franco te senden.

3 Diejenigen, welche Forderung haben, auf des Henne Jaassen Smits nachgelassenen Vadel zu Uplewart, wie auch daran schuldig sind, müssen im Monat Jannar 1786 bey mir, dem bestalten Vormund, Eeben Bartels Jaassen in Hamswerum sich darüber melden.

4 Auf eingekommenes Anschreiben des Herrn Generalmajor von Courbier wird hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft und Achtung aufs neue bekannt gemacht, daß niemand sich unterfangen solle, dem beurlaubten Mousquetier, Gerhard

Jm



Julius Lelner etwas zu creditiren, noch sich mit demselben über Geld und Geldeswerth in Contracte oder sonstige Verbindlichkeiten einzulassen. Wornach sich denn ein jeder bey Strafe der Nullität zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Auriſch in Curia den 13ten December 1785.

Bürgermeister und Rath.

5 Denen Herren Pränumetanten der Fünften Chronic wird hie mit angezeigt, daß der 5te Theil der Chronic fertig geworden, und derselbe gegen Bezahlung des Nachschusses zu 8 ggr. und Vorschusses auf den 6ten Theil zu 16 ggr. baldigst abgefordert werden möge. Auriſch den 27 Dec. 1785. G. A. Rodenbäck.

6 Op Woensdag, den 18 Januar zal men tot Emden, op de Børsensaal, publick verkoopen 30 Stucks beste Stettiner gteinen Balken, van 48-58 Voet lang 15-15 on 16-16 Duums, die daageliks te bezien onder andere Gebruik, ook Gaadig, tot Scheepsmasten, gelieve Jmand intussen, daar van uyt de Hand te koopen, adreſſeere zig by Harmannus Bouman.

7 Der Apotheker Schmidt in Leer, verlanget einen Lehrburschen in seiner Officin; der dazu Lust hat, kan sich sogleich bey ihm melden und contrahiren, und sodann sofort um Neujahr die Condition antreten.

Der Chirurgus Albert Wilken in Jemgum, verlanget auf anstehenden Ostern einen Lehrbuschen oder einen Barbiergeſellen; deri dazu Lust hat, kan sich je eher je lieber bey ihm in Jemgum melden.

8 Der Kaufmann Albert Tobias Cramer in Neustadt Eddens, hat 533 Stück rohe Schaf-Fellen zum Verkauf in Emden liegen; wer davon Gebrauch machen und kaufen wil, kann sich bey Beerent Pans Backer in Emden melden und aecordiren.

9 Der Weinändler Hermannus Storch in Emden, macht hiedurch bekannt, daß bey ihm zu bekommen ist: der beste weiſſe Araf per Anker, halbe Anker, Viertel Anker und bey Bouteillen zu 24 St. Holl. wie auch rother Constantia Wein, in halben Flaschen zu 20 St. holl.

10 Bey dem Herrn Commerzienrath J. Kraſ in Emden, ist jetzt auch schwedischer guter Heringöhran, in Käſern von 8 Ecten zu haben; und im Frühjahre erwartet er sowohl davon, als auch von schwedischem Stangen-Eisen mehr Zufuhr, welches hiewir zur Nachricht bekannt gemacht wird.

11 Kate Seiden Ploeger zu Emden, hat um Martini 1785 ein gelb Stöckling, der ein einjährig Kalb genant, bei seinem Vieh, welches damals schon drei Wochen bei demselben sich aufgehalten, und allerwärts schon kund g than, aufgetrieben, wozu bis jetzt sich niemand gemeldet; wem es fehlet, muß sich in einem Monat melden, wo nicht, so wird ers zum Verkauf bringen, um seine Kosten zu erreichen.



12 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Mittwoch, als den 8. Februar 1786 in dem Königl. Gehölze Jblow einige ganz abhängige und topsörne Eichen, aber kein Nutzholz darunter, ungleichen eine Quantität Ellern, und anderes abhängiges Holz, öffentlich auf dem Stamme verkauft werden sollen.

Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens präcise 9 Uhr, in dem Jägerhause zu Jblow sich einfunden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen.

Marich, in dem Königl. Forst-Ämte, den 5 Januar 1786.

13 De Guarnisøen houdende Cavallerie te Groningen, gedenken door den Schryver en Uytmyner der Boelgoederen te laten verkopen, op Dingsdag den 10 January 1786, S'Ogtend's om 10 Uur op de groote Markt, plus minus 50 Ruyter Paarden, zoo grauwe als swarte, dewelke door Ordre van Reductie verplegt zyn weg te doen, en waar onder verscheyden jonge Paarden zyn.

14 Bey den sämtlichen Königl. Postämtern in Ostrießland sind Berliner militairische, genealogische und kleine etuis Calendar zu haben; erstere kosten 4 16 ggr. und diese 3 ggr. Marich den 5 Januar 1786.

Steckbrief.

Es sind zwey Tagelöhner aus Mänschlacht, Namens Claas Hinrichs und Heere Matthiessen deswegen, daß sie zur Nachtzeit Betrayde von der Dreschdiele gestohlen, in Inquisition gerathen; haben sich aber, obgleich sofort auf persönlichen Arrest erkannt worden, vor der Apprehension aus dem Staube gemacht.

Der Claas Hinrichs ist ohngefehr 30 Jahr alt, grosser und gesetzter Statur, völligen Angesichts, hat braune schlichte Haare: ist, soviel in Erfahrung gebracht werden können, bey seiner Entweichung mit einem schwarzen tuchenen Camisol, braunen Hosen, braun und weißgestreiften Strümpfen bekleidet gewesen, und hat Schuhe mit (vielleicht metallenen) Schnallen an und einen Hut auf gehabt.

Der Heere Matthiessen ist ungefehr 35 Jahr alt, mittelmäßiger hagerer Statur, schmalen Angesichts und etwas pokengrübiger; hat schwarze schlichte Haare, und soll bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Rock und Hose an und einen Hut auf gehabt haben.

Da nun der Justiz daran gelogen, daß diese Personen zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Gerichte, Obrigkeiten hiedurch in subsidium iuris et suboblacione ad reciproca erbenst ersuchet, auf selbige vigiliiren, sie im Betretungsfalle apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Persum am Königl. Ämtgerichte den 26sten December 1785.

Lotterie Sachen.

By Ziehung der ersten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie, sind in unmittelbaren Collection folgende Nummern mit Gewinne heraus gekommen No. 21944 mit 8 Rthlr. No. 22814 und 61 mit 5 Rthlr. No. 22816 mit 8 Rthlr. und No. 22857 mit 20 Rthlr. die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 30 Jan.

ernuert werden. Zugleich mache hierdurch bekannt, daß ich für keine halbe oder quart-
lothe stiche, die nicht von mir selber unterschrieben sind. Wittmund, den 3ten Jan. 1786.
Joseph Moses.

Verkauf.

Weyl. Eeben Lübbes in der Kiepe, nachgelassene Mobilien und Moventien
werden den 14 Januar des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft.

Verheuerung.

Herr Pastor Bis zu Bedecaspel, im Amte Aurich, will freywillig, 12 Stück
Horavieh, 5 Pferde, Wagen, Eyde, Milchgeräthe u. den 17 Jan. des Morgens um
10 Uhr öffentlich verkaufen, auch pl. m. 30 Diemathen Land zu bauen, Weeden und
Weiden sodann verheuern lassen.

Herr Pastor Hagius zu Hotsbansen, ist willens, seine sämtliche, grösstentheils
am Tiese belegene Pafkorey Lenden u. den 12 Januar des Morgens um 10 Uhr in Aylt
Middens Haus daselbst, öffentlich verheuern zu lassen.

Weyl. Gosselle Bienna Kinder Platz zu Osteel, wird den 28 Januar des
Mittags um 1 Uhr zu Osteel in Evert Siebens Haus wiederum öffentlich verheuret. Con-
ditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens, für den Monat Januar 1786.

Ein grob Rocken-Brod zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer Gewicht.		7 $\frac{1}{2}$ fl.
Ein fein Rocken-Brod zu 14 Loth		I
Ein Brod von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		I
Ein Weizen-Brod mit oder ohne Coriaten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth		I
Ein Her oder Franz-Brod zu 8 Loth		I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl		2 $\frac{1}{4}$
mittel dito		1 $\frac{3}{4}$
Grand-Mehl.		1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 $\frac{1}{2}$
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	I
Schaafe oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2
	mittlern	1 $\frac{1}{2}$
	geringsten	I
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	geringsten	I
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.	Ein Krug davon 1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	2	Ein Krug davon I
Die Tonne halb Bier	I	

